

Eltern- und Schülerinformationen

- I. Grundlegende zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
- II. Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO
- III. Nutzungsbedingungen zur Nutzung von Microsoft 365, insbesondere Microsoft Teams und WebUntis
- IV. Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs
- V. Nutzungsregeln für digitale Endgeräte nach Artikel 56 Absatz 5 BayEUG
- VI. Schlussvorschriften
- VII. Anhang

I. Grundlegendes zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte oder Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausch, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der offenen Tür“ in Betracht.

Bei Veröffentlichungen im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpft und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern, zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die **Rechteeinräumung** an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden nur im Jahresbericht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton- und Videoaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr und auch über die Dauer der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

II. Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO

Ergänzend zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen unserer Schule, abrufbar auf unserer Schulhomepage unter <https://www.fosbos-ts.de/datenschutz.html>, möchten wir Sie über die Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung von *Microsoft 365 und insbesondere der Nutzung von Microsoft Teams for Education* informieren:

a. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Für die Datenverarbeitung ist die jeweilige Schule verantwortlich:

FOSBOS Traunstein
Wasserburger Straße 48
83278 Traunstein

Telefon: 0861/2092790
Telefax: 0861/209279499
E-Mail: info@fosbos-ts.de

b. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Wir möchten Sie auf die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Schule hinweisen, die Sie auch in den Datenschutzhinweisen unserer Schulhomepage finden können:

datenschutzbeauftragter@fosbos-ts.de

c. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Die Schule verarbeitet die personenbezogenen Daten im Rahmen von *Microsoft 365* für schulische Zwecke. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist eine Einwilligung der betroffenen Personen.

d. Empfänger von personenbezogenen Daten

Schulinterne Empfänger: Sowohl Schulleitung als auch von der Schulleitung beauftragte Schul-Administratoren mit Benutzerverwaltungsrechten, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler der eigenen Lerngruppe(n) nach den konkret zugewiesenen Berechtigungen innerhalb der Schule sind schulinterne Empfänger.

Zur Bereitstellung und Nutzung von *Teams* ist die Übermittlung personenbezogener Daten an ausgewählte Dienstleister notwendig. Mit diesen Dienstleistern hat die Schule eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag der Schule geschlossen (sog. „Auftragsverarbeitung“ nach Art. 18 DSGVO). Die Schule bedient sich folgendem **Auftragsverarbeiter**:

Microsoft Ireland Operations, Ltd. One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, D18 P521.

Microsoft speichert die folgenden „ruhenden“ Daten auf Servern nur innerhalb der Europäischen Union:

- (1) E-Mail-Postfachinhalte (E-Mail-Text, Kalendereinträge und Inhalt von E-Mail-Anhängen),
- (2) SharePoint Online-Websiteinhalte und die auf dieser Website gespeicherten Dateien sowie
- (3) Dateien, die auf den Cloudspeicher OneDrive for Business hochgeladen wurden.

Im Übrigen können Kundendaten und personenbezogenen Daten, die Microsoft im Auftrag der Schule verarbeitet, auf der Basis der EU-Standardvertragsklauseln auch in Länder außerhalb der Europäischen Union („Drittstaaten“, z. B. USA) übermittelt werden, um die Onlinedienste bereitzustellen.

Nähere Informationen zu Microsoft und den datenschutzrechtlichen Angaben finden Sie unter <http://www.trustcenter.office365.de>.

e. Weitere Informationen

Für nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an den Verantwortlichen sowie Datenschutzbeauftragten der Schule wenden (s. o.).

III. Nutzungsbedingungen zur Nutzung von Microsoft 365, insbesondere Microsoft Teams und WebUntis

a. Freiwilligkeit der Nutzung

Eine Nutzung von Microsoft 365 und WebUntis ist nur möglich, wenn die Nutzerinnen und Nutzer Ihre schriftliche Einwilligung in die damit verbundene Datenverarbeitung erklären. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Minderjährigen zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich zur Einwilligung der Erziehungsberechtigten die eigene Zustimmung erforderlich.

b. Anwendungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des von der Schule bereitgestellten digitalen Kommunikationswerkzeugs *Microsoft Teams for Education* (im Folgenden: „Teams“). Sie gelten für alle Schülerinnen und Schüler, die *Teams* nutzen, und gehen insoweit den bestehenden EDV-Nutzungsbedingungen der Schule vor.

c. Zulässige Nutzung

Die Nutzung der Plattform ist nur für schulische Zwecke zulässig. Sie dient dazu, die aktuell notwendigen schulischen Kommunikations- und Lernangebote zu unterstützen und dabei das Angebot von mebis – Landesmedienzentrum Bayern sinnvoll zu ergänzen.

d. Nutzungsumfang

Das System stellt pro Klasse und Unterrichtsfach einen (virtuellen) Kursraum zur Verfügung, für den jeweils ein Gruppenchat besteht. Der Benutzername ist ausschließlich von anderen Mitgliedern der Schule einsehbar, die Nutzer-Konten in derselben Schule haben.

Weiterhin bietet die Anwendung die Möglichkeit, in jedem Kursraum Video- oder Telefonkonferenzen mit Teilnehmern des Kurses durchzuführen. Nur Lehrkräfte können Videokonferenzen initiieren. Jeder kann sein Videobild und seinen Ton jederzeit aktivieren oder deaktivieren (z. B. bei Nebengeräuschen).

Die Teilnahme an einer Telefon-/Videokonferenz ist auch mit einem (Festnetz-)Telefon möglich; somit ist die Verwendung eines digitalen Endgerätes nicht unbedingt erforderlich.

Im Kursraum können die Nutzer Dateien bereitstellen. Die Nutzer können gemeinsam und ggf. auch gleichzeitig an Dokumenten arbeiten. Dazu stehen die gängigen Office-Anwendungen zur Verfügung.

Die Lehrkraft kann im Kursraum für die Schülerinnen und Schüler Aufgaben einstellen, die diese bearbeiten und Ergebnisse einreichen können. Die Lehrkraft kann dazu individuelles Feedback abgeben.

Die Anwendung kann über einen Internetbrowser genutzt werden. Daneben steht es den Nutzerinnen und Nutzern frei, die Anwendung über eine App für mobile Geräte zu nutzen. Hierfür müssen die Nutzerinnen oder der Nutzer sich für eine Installation der entsprechenden App entscheiden.

Gesundheit • Sozialwesen • Technik • Wirtschaft/Verwaltung

e. Erstellung der Nutzerkonten

Um für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräften die benötigten Nutzerkonten zu erstellen, werden lediglich folgende personenbezogene Daten an Microsoft übermittelt:

- Vorname und Nachname
- Eintrittsjahr
- Schulzugehörigkeit

Beispiel: Mustermann.Max23@fosbos-ts.de

Die persönlichen Nutzerkonten werden von uns erstellt. Die Zugangsdaten erhalten Sie von uns.

f. Anlegen von Konten für Schülerinnen und Schüler

Die Nutzung von Teams ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nutzerkonten für Schülerinnen und Schüler werden nur angelegt, wenn sie (bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) den Nutzungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler zugestimmt und ihr Einverständnis mit der damit verbundenen Datenverarbeitung erklärt haben. Bei Schülerinnen und Schülern zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich deren Zustimmung erforderlich.

g. Nutzung mit privaten Geräten

Die Nutzung von Teams ist grundsätzlich über den Internetbrowser des Nutzer-Geräts möglich. Die Installation der Microsoft Teams-App ist nicht notwendig und erfolgt ggf. in eigener Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer. Beim Einsatz mobiler (privater) Geräte müssen diese mindestens durch eine PIN oder ein Passwort geschützt werden.

h. Datenschutz und Datensicherheit

Das Gebot der Datenminimierung ist zu beachten: Bei der Nutzung sollen so wenig personenbezogene Daten wie möglich verarbeitet werden. Insbesondere das Entstehen nicht benötigter Schülerdaten beim Einsatz von Teams ist zu vermeiden.

Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung, z. B. durch eine Software oder das Abfotografieren des Bildschirms, ist nicht gestattet.

Die Kamera- und Tonfreigabe durch die Nutzerinnen und Nutzer erfolgt freiwillig. Bitte beachten Sie, dass es nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte, die sich mit Nutzerinnen und Nutzern im selben Zimmer befinden, z.B. Haushaltsangehörige, den Bildschirm einer Nutzerin oder eines Nutzers und darauf abgebildete Kommunikationen einsehen können.

Sensible Daten gem. Art. 9 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten, rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetischen und biometrischen Daten) dürfen nicht verarbeitet werden.

Bei der Nutzung sind das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte zu vermeiden. Die Nutzung der Videokonferenzfunktionen an öffentlichen Orten, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, ist untersagt.

Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern. Die Verwendung eines fremden Nutzerkontos ist grundsätzlich unzulässig.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzerinnen und Nutzer bei Teams auszuloggen.

Eine Verwendung des schulischen Nutzerkontos zur Authentifizierung an anderen Online-Diensten ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Schule zugelassener Dienst.

Gesundheit • Sozialwesen • Technik • Wirtschaft/Verwaltung

i. Verbotene Nutzungen

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, bei der Nutzung der Plattform geltendes Recht einzuhalten, u. a. das Strafrecht und das Jugendschutzrecht. Außerdem ist jede Nutzung untersagt, die geeignet ist, die berechtigten Interessen der Schule zu beeinträchtigen (z. B. Schädigung des öffentlichen Ansehens der Schule; Schädigung der Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule).

Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über die Plattform abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über Teams bereitgestellte Inhalte dürfen nicht unbefugt in sozialen Netzwerken verbreitet werden.

j. Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen behält sich die Schulleitung das Recht vor, den Zugang zu Teams zu sperren. Davon unberührt behält sich die Schulleitung weitere Maßnahmen vor.

k. Schlussbestimmungen zu den Nutzungsbedingungen zur Nutzung von Microsoft 365

Der Einsatz von Teams ist ein temporäres Angebot für die Zeit des Unterrichts in Form von „Lernen zuhause“. Mit Ende der Bereitstellung des Angebots werden alle Daten inklusive der Nutzer-Accounts nach einer Übergangszeit gelöscht.

Tritt eine Schülerin oder ein Schüler während der Vertragslaufzeit aus einer angemeldeten Schule aus (beispielsweise durch Schulwechsel) und wird daher vom Schul-Admin das Nutzerkonto dieser Person entfernt, wird dieses nach 30 Tagen unwiderruflich gelöscht. Daneben gibt es die Möglichkeit, Nutzerkonten direkt zu löschen. Mit Ende der zentral koordinierten Bereitstellung des Angebots werden alle Daten inklusive der Nutzer-Accounts nach einer Übergangszeit gelöscht.

IV. Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs

gemäß KMBek „Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang“ vom 14. Juli 2022

a. Allgemeiner Teil

i. Allgemeines und Geltungsbereich

Die Berufliche Oberschule Traunstein gibt sich für die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs sowie für die Nutzung von im Verantwortungsbereich der Schule stehenden Cloudangeboten (einschließlich digitaler Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge) folgende Nutzungsordnung. Sie gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal.

Teil A der Nutzungsordnung trifft allgemeine Vorschriften für alle Nutzerinnen und Nutzer, Teil B sieht besondere Vorschriften für Schülerinnen und Schüler vor und Teil C enthält besondere Vorschriften, die nur für Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal gelten.

ii. Regeln für jede Nutzung

1. Allgemeine Regeln

Die schulische IT-Infrastruktur darf nur verantwortungsvoll und rechtmäßig genutzt werden. Insbesondere sind die Vorgaben des Urheberrechts und die gesetzlichen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit zu beachten.

Persönliche Zugangsdaten müssen geheim gehalten werden. Die Verwendung von starken, d. h. sicheren Passwörtern wird empfohlen. Detaillierte Empfehlungen zu Länge und Komplexität von

Gesundheit • Sozialwesen • Technik • Wirtschaft/Verwaltung

Passwörtern finden sich auf der Homepage des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Bei Verdacht, dass Zugangsdaten bekannt geworden sind, muss das entsprechende Passwort geändert werden. Das Arbeiten unter fremden Zugangsdaten sowie die Weitergabe des Passworts an Dritte ist verboten.

Bei der Konfiguration sind weitere Sicherheitsvorkehrungen wie z.B. Verzögerungen, IP-Sperren im erforderlichen Umfang zu berücksichtigen.

Es dürfen keine Versuche unternommen werden, technische Sicherheitsvorkehrungen wie Webfilter oder Passwortschutz zu umgehen.

Auffälligkeiten, die die Datensicherheit betreffen, müssen an den Datenschutzbeauftragten der FOSBOS Traunstein (datenschutzbeauftragter@fosbos-ts.de) oder dem Systembetreuer StD Gerhard Lechner (Gerhard.Lechner@fosbos-ts.de) gemeldet werden. Dies betrifft insbesondere öffentlich gewordene Passwörter oder falsche Zugangsberechtigungen.

2. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Der unerlaubte Eingriff in die Hard- und Softwareinstallation und -konfiguration ist verboten. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung der Systembetreuerin oder des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind.

3. Anmeldung an den schulischen Endgeräten im Unterrichtsnetz

Zur Nutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten IT-Infrastruktur und Dienste (z. B. Zugriff auf persönliches Netzlaufwerk) ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzerinnen und Nutzer abzumelden.

4. Anmeldung im Verwaltungsnetz

Im Verwaltungsnetz werden besonders schützenswerte Daten verarbeitet. Daher ist eine benutzerspezifische Authentifizierung notwendig.

Die Berechtigungen werden nach Maßgabe von Aufgaben und Erfüllung schulischer Zwecke verteilt.

5. Verbotene Nutzungen

Die rechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts, des Datenschutzrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist beim Aufruf durch Schülerinnen und Schüler der Aufsicht führenden Person umgehend Mitteilung zu machen und anschließend die Anwendung unverzüglich zu schließen.

6. Besondere Verhaltensregeln im Distanzunterricht

Im Distanzunterricht sind bestimmte Verhaltensregeln zu beachten, um einen störungsfreien Unterricht sicherzustellen. Insbesondere beim Einsatz eines digitalen Kommunikationswerkzeugs sind geeignete Vorkehrungen gegen ein Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte in Video- oder Telefonkonferenz, Chat oder E-Mail zu treffen, vgl. die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Staatsministerium) zur Verfügung gestellten Hinweise, abrufbar unter www.km.bayern.de/schule-digital/datensicherheit-an-schulen.html.

Gesundheit • Sozialwesen • Technik • Wirtschaft/Verwaltung

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer Nutzerinnen und Nutzer ist zu gewährleisten, dass die Teilnahme oder Einsichtnahme unbefugter Dritter ausgeschlossen ist. Für die Anwesenheit von Erziehungsberechtigten, der Schulbegleitung, von Ausbilderinnen und Ausbildern, Kolleginnen und Kollegen oder sonstigen Personen in Videokonferenzen gilt: Soweit diese nicht zur Unterstützung aus technischen, medizinischen oder vergleichbaren Gründen benötigt werden und auch sonstige Gegebenheiten ihre Anwesenheit nicht zwingend erfordern (z. B. kein separater Raum für den Distanzunterricht, Aufsichtspflicht), ist ihre Beteiligung nicht zulässig.

Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs mit privaten Endgeräten

Die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs mit privaten Endgeräten ist bis auf weiteres für schulische/dienstliche Zwecke gestattet.

iii. Nutzungsbedingungen für den Internetzugang über das schulische WLAN

Die folgenden Ausführungen gelten sinngemäß – soweit anwendbar – auch für Konstellationen, in denen sich die Nutzerinnen und Nutzer über LAN mit dem Netz verbinden.

1. Gestattung zur Nutzung des kabellosen Internetzugangs (WLAN)

Die Berufliche Oberschule Traunstein stellt einen kabellosen Internetzugang (WLAN) zur Verfügung. Sie bietet der jeweiligen Nutzerin bzw. dem jeweiligen Nutzer für die Dauer des Aufenthaltes die Möglichkeit einer Mitbenutzung des Internetzugangs der Schule über WLAN. Dies gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob der Zugriff über schulische oder private Geräte erfolgt.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung dieses WLANs zu gestatten. Die zur Verfügung gestellte Bandbreite ist begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit und Zuverlässigkeit des Internetzugangs.

Die Berufliche Oberschule Traunstein ist aus gegebenem Anlass jederzeit berechtigt, den Zugang der Nutzerin bzw. des Nutzers teil- oder zeitweise zu beschränken oder sie bzw. ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen.

2. Haftungsbeschränkung

Die Nutzung des schulischen WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko der Nutzerin bzw. des Nutzers. Für Schäden an privaten Endgeräten oder Daten der Nutzerin bzw. des Nutzers, die durch die Nutzung des WLANs entstehen, übernimmt die Schule keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden von der Schule vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Der unter Nutzung des schulischen WLANs hergestellte Datenverkehr verwendet eine Verschlüsselung nach dem aktuellen Sicherheitsstandard, so dass die missbräuchliche Nutzung Dritter so gut wie ausgeschlossen ist und die Daten nicht durch Dritte eingesehen werden können.

Die Schule stellt bei der Nutzung des schulischen Internetzugangs über private Endgeräte keine zentralen Sicherheitsinstanzen (z. B. Virenschutz o. ä.) zur Verfügung.

3. Verantwortlichkeit der Nutzerin bzw. des Nutzers

Für die über das schulische WLAN übermittelten Daten sowie die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist die Nutzerin bzw. der Nutzer alleine verantwortlich und hat etwaige daraus resultierende Kosten zu tragen.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, bei Nutzung des schulischen WLANs geltendes Recht einzuhalten. Insbesondere ist die Nutzerin bzw. der Nutzer dazu verpflichtet,

Gesundheit • Sozialwesen • Technik • Wirtschaft/Verwaltung

- - keine urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung von Streamingdiensten, dem *Up-* und *Download* bei *Filesharing*-Programmen oder ähnlichen Angeboten;
- - keine sitten- oder rechtswidrigen Inhalte abzurufen oder zu verbreiten;
- - geltende Jugend- und Datenschutzvorschriften zu beachten;
- - keine herabwürdigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten („Netiquette“);
- - das WLAN nicht zur Versendung von Spam oder Formen unzulässiger Werbung oder Schad-Software zu nutzen.

4. Freistellung des Betreibers von Ansprüchen Dritter

Die Nutzerin bzw. der Nutzer stellt den Bereitsteller des Internetzugangs von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf eine rechtswidrige Verwendung des schulischen WLANs durch die Nutzerin bzw. den Nutzer oder auf einen Verstoß gegen die vorliegende Nutzungsordnung zurückzuführen sind. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.

5. Protokollierung

Bei der Nutzung des schulischen Internetzugangs wird aus technischen Gründen die IP-Adresse des benutzten Endgeräts erfasst.

Die Aktivitäten der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer bei Nutzung des schulischen Internetzugangs werden grundsätzlich protokolliert. Es ist der Systembetreuung in Absprache mit der Schulleitung bzw. dem Schulaufwandsträger aus begründetem Anlass gestattet, vorübergehend eine Auswertung der Protokollierungsdaten z. B. zu technischen Zwecken durchzuführen.

iv. Verantwortungsbereiche

Die Verantwortungsbereiche der einzelnen Gruppe der Schulgemeinschaft bei der Nutzung der IT-Infrastruktur der Schule und des Internetzugangs und die entsprechenden Rechte, Pflichten und Aufgaben sind wie folgt geregelt:

1. Verantwortungsbereich der Schulleitung

Die Schulleitung ist dazu verpflichtet, eine Nutzungsordnung zu erlassen. Sie hat die Systembetreuung, den Betreuer oder die Betreuerin des Internetauftritts der Schule, die Lehrkräfte sowie weitere Aufsicht führende Personen, sonstiges an der Schule tätiges Personal sowie die Schülerinnen und Schüler über die Geltung der Nutzungsordnung und deren Inhalt zu informieren. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass die Nutzungsordnung an dem Ort, an dem Bekanntmachungen der Schule üblicherweise erfolgen, angebracht bzw. abgelegt wird. Die Schulleitung hat die Einhaltung der Nutzungsordnung zumindest stichprobenartig zu überprüfen. Die Schulleitung ist ferner dafür verantwortlich, dass bei einer Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs eine ausreichende Aufsicht sichergestellt ist. Sie hat die dafür erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

Aufgrund der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit der Schule hat die Schulleitung, unterstützt durch die zuständige Datenschutzbeauftragte bzw. den zuständigen Datenschutzbeauftragten, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

Gesundheit • Sozialwesen • Technik • Wirtschaft/Verwaltung

2. Verantwortungsbereich der Systembetreuung

Die Systembetreuerin bzw. der Systembetreuer berät die Schulleitung zusammen mit der bzw. dem Datenschutzbeauftragten bei der konkreten Gestaltung und Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs sowie der Abstimmung mit dem zuständigen Schulaufwandsträger. Die Systembetreuerin bzw. der Systembetreuer regelt und überprüft die Umsetzung folgender Aufgaben:

- Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs/WLANs (Zugang mit oder ohne individuelle Authentifizierung, klassenbezogener Zugang),
- Nutzung privater Endgeräte und externer Speichermedien im Schulnetz,
- angemessene technische Sicherheitsvorkehrungen zur Absicherung des Schulnetzes, der schulischen Endgeräte und des Internetübergangs (wie etwa Firewall-Regeln, Webfilter, ggf. Protokollierung).

In Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger können die Aufgabenbereiche vollständig oder teilweise auch auf den Schulaufwandsträger bzw. einen von diesem beauftragten Dienstleister übertragen werden.

Hinsichtlich weiterführender Regelungen wird auf die Bekanntmachung „Systembetreuung an Schulen“ des Staatsministeriums verwiesen.

3. Verantwortungsbereich des Betreuers oder der Betreuerin des Internetauftritts der Schule

Der Betreuer oder die Betreuerin des Internetauftritts der Schule hat in Abstimmung mit der Schulleitung und gegebenenfalls weiteren Vertretern der Schulgemeinschaft über die Gestaltung und den Inhalt des schulischen Webauftritts zu entscheiden und regelt und überprüft die Umsetzung folgender Aufgaben:

- - Auswahl eines geeigneten *Webhosters* in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger,
- - Vergabe von Berechtigungen zur Veröffentlichung auf der schulischen Webseite,
- - Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere bei der Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos in Zusammenarbeit mit der bzw. dem örtlichen Datenschutzbeauftragten,
- - Regelmäßige Überprüfung der Inhalte des schulischen Internetauftritts,
- - Ergreifen von angemessenen sicherheitstechnischen Maßnahmen, um den Webauftritt vor Angriffen Dritter zu schützen, vgl. hierzu die Ausführungen des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht

https://www.lida.bayern.de/media/checkliste/baylda_checkliste_tom.pdf.

Die Gesamtverantwortung für den Internetauftritt der Schule trägt die Schulleitung.

4. Verantwortungsbereich der Lehrkräfte sowie des sonstigen an der Schule tätigen Personals

Die Lehrkräfte sowie sonstiges an der Schule tätiges Personal sind während des Präsenzunterrichts für die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs im Unterricht und zu schulischen Zwecken außerhalb des Unterrichts verantwortlich.

Auch bei der Durchführung von Distanzunterricht hat die Lehrkraft – soweit möglich – auf die Einhaltung der Nutzungsordnung zu achten. Die Aufsichtspflicht während der Teilnahme am Distanzunterricht verbleibt jedoch bei den Erziehungsberechtigten (vgl. § 22 Abs. 3 Satz 3 BaySchO).

5. Verantwortungsbereich der Aufsicht führenden Personen

Die Aufsicht führenden Personen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnungen durch die Schülerinnen und Schüler hinzuwirken.

Gesundheit • Sozialwesen • Technik • Wirtschaft/Verwaltung

6. Verantwortungsbereich der Nutzerinnen und Nutzer

Die Nutzerinnen und Nutzer haben die schulische IT-Infrastruktur und den Internetzugang verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie sind zu einem sorgsamem Umgang und der Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt verpflichtet. Sie dürfen bei der Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs nicht gegen geltende rechtliche Vorgaben verstoßen.

Nutzerinnen und Nutzer, die unbefugt Software von den schulischen Endgeräten oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Schülerinnen und Schüler) bzw. dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen (Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal) zur Folge haben.

b. Besondere Vorschriften für Schülerinnen und Schüler

i. Schutz der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs

Die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (Hard- und Software) und des Internetzugangs durch Schülerinnen und Schüler ist an die schulischen Vorgaben gebunden. Dies umfasst insbesondere die Pflicht, schulische Geräte sorgfältig zu behandeln, vor Beschädigungen zu schützen und – sofern erforderlich – für einen sicheren Transport insbesondere mobiler Endgeräte zu sorgen.

Störungen oder Schäden sind unverzüglich der Aufsicht führenden Person Systembetreuer Gerhard Lechner (Gerhard.Lechner@fosbos-ts.de) zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese entsprechend den allgemeinen schadensersatzrechtlichen Bestimmungen des BGB zu ersetzen.

ii. Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs zu schulischen Zwecken außerhalb des Unterrichts

Die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs zu schulischen Zwecken ist auch außerhalb des Unterrichts gestattet.

c. Besondere Vorschriften für Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal

Die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (Hard- und Software) und des Internetzugangs durch Lehrkräfte oder das sonstige an der Schule tätige Personal ist an die schulischen Vorgaben gebunden. Dies umfasst insbesondere die Pflicht, die schulischen Geräte sorgfältig zu behandeln, vor Beschädigungen zu schützen, und – sofern erforderlich – für einen sicheren Transport, insbesondere mobiler Endgeräte, zu sorgen. Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer ist im Rahmen gegebenenfalls bestehender Fortbildungspflichten gehalten, geeignete Fortbildungsangebote wahrzunehmen (vgl. § 9a Abs. 2 Lehrerdienstordnung - LDO).

Für den Umgang mit personalisierten mobilen Endgeräten, die Lehrkräften oder sonstigem an der Schule tätigen Personal zur Erledigung der dienstlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, gelten gesonderte Nutzungsbedingungen.

Störungen oder Schäden sind unverzüglich der Systembetreuung zu melden. Es gelten die Haftungsregeln des jeweiligen Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses, hilfsweise die allgemeinen Haftungsregeln.

d. Verwendung von Office365, schulische E-Mail-Adresse, MS-Teams

Die Berufliche Oberschule Traunstein stellt allen Schülerinnen und Schülern einen Zugang zu MS 365 zur Verfügung. Dieses MS 365-Paket beinhaltet das Online-Office mit einem Cloud-Speicher, ein E-Mail-Postfach mit einer schulischen E-Mail-Adresse und die Lizenz, Office auf einem eigenen Rechner zu installieren. Außerdem wird über diesen Zugang u.a. die Teilnahme bei Microsoft-Teams ermöglicht und geregelt.

Gesundheit • Sozialwesen • Technik • Wirtschaft/Verwaltung

Allgemein darf dieses Office-Paket und alle seine Bestandteile (E-Mail-Postfach, Cloudspeicher, etc.) nur zu schulischen Zwecken verwendet werden. Eine private Benutzung ist ausdrücklich untersagt.

i. Zugangskonto und Passwort

Für den Zugang zu MS365 wird ein schulisches Microsoft-Konto benötigt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Zugangsdaten zu Beginn des Schuljahres. Diese Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Außerdem ist es verboten, Zugangsdaten anderer zu verwenden.

ii. Microsoft 365 (M365)

Der Zugang zu MS365 beinhaltet eine Lizenz, das gesamte MS365-Paket auch auf private Computer zu installieren. Die Lizenz ist nur für die Dauer des Schulbesuchs der Beruflichen Oberschule Traunstein gültig. Verlässt eine Schülerin bzw. ein Schüler die Schule, erlischt auch die Lizenz und damit das Recht, dieses MS365 zu verwenden. Die Lizenz darf keinesfalls an Dritte weitergegeben werden. Für die Installation von MS365 auf einem privaten Computer übernimmt die Berufliche Oberschule Traunstein keine Verantwortung und leistet auch keinen Support.

iii. Schulische E-Mail-Adresse und E-Mail-Postfach

Der Benutzername der Zugangsdaten zum Microsoft-Konto ist zugleich auch die schulische E-Mailadresse, welche die Schüler für die Dauer des Besuchs der Beruflichen Oberschule Traunstein erhalten. Über diese E-Mail-Adresse erhalten die Schülerinnen und Schüler schulische Informationen.

Daher sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig dieses Postfach zu überprüfen und die Inhalte der E-Mails zu lesen und gegebenenfalls auf schulische Anweisungen zeitnah zu reagieren. Diese schulische E-Mail darf ausschließlich zur Kommunikation (Kontaktaufnahme mit Lehrkräften, Kommunikation mit Praktikumsstellen, etc.) im schulischen Bereich verwendet werden. Eine Benutzung zu privaten Zwecken ist ausdrücklich nicht erlaubt.

iv. Microsoft-Cloud: OneDrive

Der Cloudspeicher OneDrive von Microsoft ist Bestandteil von MS365. Dieser Online-Speicher unterliegt der Obhut von Microsoft. Die Berufliche Oberschule Traunstein führt keine Datensicherung durch. Für die Datensicherheit ist jede Schülerin / jeder Schüler selbst verantwortlich. Außerdem übernimmt die Berufliche Oberschule Traunstein keine Verantwortung, falls der Cloudspeicher durch Hackerangriffe kompromittiert wird. Dieser Online-Speicher darf ebenfalls nur zu schulischen Zwecken verwendet werden.

v. Microsoft Teams

Zusammen mit dem Microsoft-Account hat jeder Schüler der Beruflichen Oberschule Traunstein auch einen Zugang zu MS Teams. Die Verwendung von Teams ist verpflichtender Bestandteil des Unterrichts an der Beruflichen Oberschule Traunstein. Die dort eingestellten Arbeitsaufträge sind im Rahmen der Hausaufgabenpflicht gewissenhaft zu bearbeiten. Teams ist die zentrale Kommunikationsplattform der Beruflichen Oberschule Traunstein. Daher ist jeder Schüler verpflichtet, regelmäßig dort nachzusehen.

vi. 6. Datenschutz

Für die Verwendung von MS365, der schulischen E-Mail und Microsoft Teams gelten die Datenschutzrichtlinien von Microsoft. <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>).

V. Nutzungsregeln für digitale Endgeräte nach Artikel 56 Absatz 5 BayEUG

a. Vorwort

Diese Nutzungsordnung basiert auf der Überzeugung, dass digitale Endgeräte wie Handys und Tablets auch einen hohen schulischen Nutzen haben. Das Ziel ist, einen sinnvollen, eigenverantwortlichen Umgang mit den Geräten zu lernen, d. h. ihre Stärken nutzen zu können und um die Gefahren zu wissen. **Es gibt kein Recht auf Handy- oder Tablet-Nutzung.**

b. Eckdaten der privaten Nutzung digitaler Endgeräte an der Schule

i. Die Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler

Die Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler der FOSBOS Traunstein, im Unterricht und in der fachpraktischen Anleitung. Im Praktikum sind firmenspezifische Regelungen maßgeblich.

ii. Alle digitalen Endgeräte sind betroffen

Mit digitalen Endgeräten sind beispielsweise Smartphones, Smartwatches, Tablets oder Laptops gemeint.

iii. Vorgehen bei besonderen Anlässen

Über die Vorgehensweise während Leistungsnachweisen entscheidet die Lehrkraft. Bei Unterrichtsgängen und Studienfahrten ist das Mitführen digitaler Endgeräte generell gestattet. Dabei gelten die Nutzungsregeln. Die Lehrkraft entscheidet über Einschränkungen.

c. Konsequenzen bei Missachtung der Regelungen

Bei regelwidriger Nutzung von digitalen Endgeräten kann die Lehrkraft das störende Gerät an sich nehmen. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, erfolgt in der Regel längstens bis zum Ende des Unterrichtstages.

Bei wiederholten Verstößen können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

Davon abgesehen kann missbräuchliche Nutzung auch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen

VI. Schlussvorschriften

Die Nutzungsordnung und die Nutzungsbedingungen treten am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntgabe in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal in geeigneter Weise dokumentiert wird.

VII. Anhang

Erlaubte Nutzung	Nicht erlaubte Nutzung
 Was? Gesetzliche Regelungen sind bei der Nutzung digitaler Endgeräte selbstverständlich einzuhalten, v. a. bzgl. der Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie des Datenschutzes.	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Private und schulische Nachrichten (Messenger, E-Mail, SMS) ✓ Schulische Anwendungen (Internetrecherche, Lern-Apps, Wörterbücher, Taschenrechner, Kalender, Notizen, Uhr, Mebis) ✓ Organisatorische Anwendungen (WebUntis, Schulhomepage) ✓ Nutzung nach Aufforderung/Erlaubnis der Lehrkraft 	<ul style="list-style-type: none"> × Fotos, Videos, Tonaufnahmen wie beispielsweise von anderen Personen oder von Schulaufgaben, Tafelbildern, Präsentationen ohne Einverständnis der Lehrkraft × Böartige und strafrechtlich relevante Inhalte und Kommunikation (Cybermobbing, Hasskommentare, Gewaltverherrlichung, Pornographie, Volksverhetzung) × Geschäftliche Transaktionen jeglicher Art (Online-Shopping, Online-Banking, Glücksspiele)
 Wie? Digitale Endgeräte sollen in einer Weise genutzt werden, die Rücksicht auf Andere nimmt und ein respektvolles Miteinander ermöglicht.	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ „Leise“ Nutzung, die Rücksicht auf Andere nimmt ✓ Angemessene Nutzung des Schul-WLAN ✓ Pflegliche Nutzung des Laptops im Klassenzimmer, z. B. für Referate 	<ul style="list-style-type: none"> × störende Lautstärke (Telefonate, Video, Musik) × Übertragung größerer, nicht schulisch relevanter Datenmengen über das Schul-WLAN
 Wo und wann? In Momenten und an Orten, an denen die Nutzung digitaler Endgeräte nicht gestattet ist, sollen die Geräte nicht sichtbar und nicht hörbar sein, z. B. lautlos in der Tasche.	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Außerhalb der Unterrichtszeit (Freistunden, Pausen, vor der 1. Stunde) ✓ Beim Stundenwechsel ✓ Bei organisatorischen Sonderfällen (z. B. Stundenplanänderungen, Abholen bei Krankheit) ✓ Telefonate im Pausenhof und unter dem Vordach 	<ul style="list-style-type: none"> × Während des Unterrichts ohne Aufforderung × Bei Schulveranstaltungen (Theater, Vorträge, Projekte) × An sensiblen Orten zur Sicherung der Privatsphäre Anderer, wie beispielsweise Umkleiden und Toiletten.